

COP 19 – Der Klimagipfel von Warschau

Analyse und Erwartungen von Brot für die Welt¹

Die Bedeutung der Konferenz - Weichenstellung für ein globales Abkommen in Paris (COP 21, 2015)

Der 19. Weltklimagipfel (COP19) in Polen gilt als wichtiger Meilenstein auf dem Weg zu einem globalen Klimaabkommen, das bis zur COP21 in Paris (2015) vereinbart und 2020 in Kraft treten soll. Dafür müssen in Warschau entscheidende Vorentscheidungen getroffen und der weitere Fahrplan festgelegt werden – ohne solides Fundament wird Paris auf Sand gebaut.

Wie wichtig und dringlich entschlossenes Handeln ist, zeigen nicht zuletzt die dramatischen Bilder aus den Philippinen, wo der stärkste, jemals auf Land getroffene Tropensturm Haiyan eine tödliche Spur der Verwüstung mit noch unabsehbar vielen Opfern gezogen hat. Hier zeigt sich wieder, dass gerade arme Menschen in Entwicklungs- und Schwellenländern bereits jetzt schon stark unter den Auswirkungen des Klimawandels leiden. Gleichzeitig verdeutlicht der wissenschaftliche Erkenntnisstand, den der neue Bericht des Weltklimarates IPCC ausführlich widerspiegelt, dass wir keine Zeit mehr zu verlieren haben bei der Reduktion unserer Treibhausgasemissionen.

Der diesjährige Bericht über die menschliche Entwicklung geht davon aus, dass die Erderwärmung die weltweite Armut verschärfen wird. Sollte der Klimawandel ungehindert fortschreiten, werden 2050 etwa drei Milliarden Menschen in extremer Armut leben. Bereits 2012 hatte die Weltbank erklärt, dass die globale Erwärmung wohl kaum auf unter zwei Grad Celsius gehalten werden kann, wenn die globalen Emissionen nicht begrenzt werden. Geht es so weiter wie derzeit, steuern wir geradewegs auf eine um mindestens vier Grad wärmere Welt bis Ende des Jahrhunderts zu. Der 5. Sachstandsbericht des Weltklimarates IPCC hat dieses Szenario bestätigt. Bis 2100 könnte die mittlere Temperatur bis zu 4,8 Grad zunehmen. Der Bericht belegt, dass es mehr Klarheit über einen vom Menschen erzeugten Klimawandel gibt als jemals zuvor. Wissenschaftliche Evidenz ist gegeben und die Folgen des Klimawandels werden immer deutlicher und auch messbarer. Es mangelt also nicht an belegtem Wissen, sondern an politischem Willen.

Die Rolle Polens

Polen als Gastgeberland – und mit Polen die Europäische Union - müssen zeigen, dass sie ambitionierten Klimaschutz über die Interessen der Kohleindustrie stellen, d.h. hinreichend ambitionierte Treibhausgasreduktionsziele bis 2030 nicht länger verhindern sondern im Gegenteil unterstützen. Wenn die Europäische Union mit Blick auf ihr Langfristziel einer Treibhausgasminderung von 80 bis 95 Prozent bis zum Jahr 2050 glaubwürdig bleiben will, muss sie bis 2020 ein Minderungsziel von -30 Prozent und bis 2030 von mindestens -55 bis 60 Prozent verbindlich festschreiben. Tiefer darf die Messlatte nicht liegen, denn sonst wird es nicht genügend Investitionen in den Klimaschutz geben.

¹ Brot für die Welt – Evangelischer Entwicklungsdienst (bzw. seine Vorgängerorganisationen „Brot für die Welt“ und EED - Evangelischer Entwicklungsdienst) hat Beobachterstatus bei der UN Klimarahmenkonvention (UNFCCC) und ist bei den Klimakonferenzen seit 2007 mit eigenen Delegationen beteiligt, der mehrheitlich Repräsentanten von Partnerorganisationen aus Entwicklungs- und Schwellenländern angehören. Brot für die Welt stimmt seine Positionen eng ab mit seinem internationalen Netzwerk ACT Alliance – Action of Churches Together. ACT ist das globale ökumenische Netzwerk für humanitäre und Entwicklungszusammenarbeit mit rund 130 Mitgliedern und Aktivitäten in rund 180 Ländern.

Der Druck, Fortschritte bei der Bekämpfung der Ursachen des Klimawandels zu erzielen, wächst. Nur durch ein international abgestimmtes, koordiniertes Vorgehen kann der Klimawandel und die dadurch wachsende Armut begrenzt werden. Dafür bedarf es eines transparenten, robusten und gerechten völkerrechtlichen Klimaabkommens. Der Gastgeber Polen muss hierfür der Staatengemeinschaft eine Plattform bieten, um ein gemeinsames Verständnis für globales Handeln zu entwickeln, welches 2015 in ein völkerrechtliches Abkommen führen kann.

Die Verantwortung Deutschlands

Fast überall in der Welt genießt die deutsche Energiewende Respekt und steht für die erfolgreiche Kombination von Klimaschutz, technologischem Gründergeist und wirtschaftlichem Erfolg. Deutschland hat daher die Pflicht und Chance, die internationale Klimapolitik voranzubringen. Wenn jetzt ausgerechnet im Zuge der Regierungsbildung Energiewende und Klimaschutz als Problemfall zerredet werden, hat das international fatale Auswirkungen. Denn es ist wenig glaubwürdig, Schwellenländer wie China zu mehr Klimaschutz aufzufordern, wenn Deutschland gleichzeitig nicht bereit ist, sich für ein angemessen hohes EU-Klimaziel einzusetzen und die dringend erforderlichen Reformen des EU-Emissionshandels nicht über kosmetische Korrekturen hinausgehen. Wenn in Deutschland Glaubwürdigkeit und politischer Wille fehlen, wird auch von diesem Gipfel kein positives Signal ausgehen. Wer zuhause keine gerechte Lastenteilung bei der Bewältigung einer der wichtigsten Zukunftsaufgaben hinbekommt, kann international nicht erfolgreich sein. Den Schaden tragen dann die vom Klimawandel stark betroffenen Inselstaaten und armen Entwicklungsländer, die auf uns als Partner bauen.

Deutschland muss sich also in Warschau entscheiden, welche internationale Rolle unser Land bei der Gestaltung entscheidender Zukunftsfragen in der Klimapolitik auf dem Weg zu einem Abkommen in Paris 2015 spielen möchte.

Erwartungen von Brot für die Welt an COP 19

Brot für die Welt bildet mit Partnerorganisationen aus Afrika, Asien, Lateinamerika und Ozeanien eine gemeinsame Verhandlungsdelegation. Gemeinsam engagieren wir uns für Klimagerechtigkeit in folgenden Verhandlungsbereichen:

- ADP – Durban Plattform
- Klimafinanzierung
- Klimaanpassung, klimabedingte Schäden & Verluste sowie Klimamigration
- Klimaschutz und -anpassung in der Landwirtschaft

ADP-Durban Plattform

Als Ergebnis des Klimagipfels in Durban (COP17) wurde die „Ad Hoc Working Group On The Durban Platform For Enhanced Action“ (ADP) vereinbart, als Verhandlungsplattform für das globale Abkommen, das bis 2015 vereinbart und 2020 in Kraft treten soll. Die Arbeit der ADP teilt sich in zwei Verhandlungsstränge:

- Der Arbeitsstrang ADP 1 (post-2020-Ambition) verhandelt das globale Abkommen bis 2015 mit Inkrafttreten im Jahr 2020.
- Der Arbeitsstrang ADP 2 (pre-2020-Ambition) verhandelt Klimaschutz vor 2020.

Auch und gerade weil die bisherigen ADP-Verhandlungen bislang eher Gesprächscharakter (etwa in Form von Runden Tischen) hatten als Verhandlungscharakter im eigentlichen Sinne, haben sie zu mehr gemeinsamen Verständnis und einer besseren Atmosphäre verholfen.

In Warschau müssen die Verhandlungen aber zielorientierter verlaufen. Es muss ein konkreter Arbeitsplan erarbeitet und verabschiedet werden, der alle Schritte und Zwischenziele bis zur Verabschiedung eines Abkommens in 2015 festlegt. Darüber hinaus müssen erste Eckpunkte eines Verhandlungstextes abgestimmt werden, die dann bis zur COP 20 in Lima (2014) zu einem vollständigen Textentwurf weiterentwickelt werden. Nur dann besteht eine realistische Chance, in Paris 2015 ein faires, verbindliches und genügend ambitioniertes Abkommen zu erzielen.

Das angestrebte Abkommen muss mindestens signifikante und absolute Reduktionsziele für die OECD-Länder beinhalten, aber auch von den Schwellenländern muss erwartet werden, dass sie sich in abgestufter und möglicherweise zeitlich versetzter Form auf absolute Treibhausgasreduktionsziele verpflichten. Vermutlich wird das Abkommen – anders als das Kyoto-Protokoll – auf einem mehrdimensionalen Ansatz mit einer Mischung von sektoralen, nationalen (und ggf. regionalen) CO₂-Minderungszielen sowie Zielen für Erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Forschung und Entwicklung sowie Klimafinanzierung bestehen. Insgesamt spricht vieles dafür, dass das Abkommen einen „Hybridcharakter“ haben wird, das heißt eine Mischform von verbindlichem „top down“ (Bsp. Kyoto-Protokoll) und auf Freiwilligkeit beruhendem „bottom up“ (Beispiel wären die unverbindlichen Zusagen („pledges“) im Cancún Agreement). Während völkerrechtlich für alle verbindlich gemachte Ziele am Widerstand mindestens der USA und einiger anderer Hauptverschmutzer („major emitters“, darunter auch Schwellenländer) scheitern dürften, wären einzig auf Freiwilligkeit beruhende Ziele ohne etwa ein gemeinsames Verständnis über die Messung von Minderungszielen inklusive voller Transparenz und Überprüfbarkeit definitiv ungeeignet, das 2-Grad-Ziel zu erreichen.

In Warschau muss daher mindestens Klarheit erzielt werden, in welcher Form Minderungsverpflichtungen erbracht und wie sie transparent gemessen und verglichen werden können. Letzteres ist eine Grundvoraussetzung für Fairness und Gerechtigkeit. Ohne Transparenz und gleiche Messmethoden ist es kaum möglich, wechselseitig zu überprüfen, ob die Versprechen einzelner Länder tatsächlich angemessen sind, im Sinne eines fairen Beitrags jedes Landes beim Erreichen des 2-Grad-Ziels und gemessen an der historischen, aktuellen und künftigen Verantwortung einzelner Verschmutzer sowie ihrer jeweiligen wirtschaftlichen Möglichkeiten und Entwicklungsbedürfnisse (insbesondere auch derjenigen von den ärmsten Bevölkerungsgruppen bei der Umsetzung ihres Anspruchs auf nachhaltige Entwicklung).

Ein Abkommen für die Zeit nach 2020 reicht aber nicht aus, um das Ziel einer Begrenzung der Erderwärmung auf unter 2 Grad Celsius zu erreichen. Schon heute gibt es eine „Lücke“ zwischen den tatsächlichen

Emissionen (die weltweit auch im letzten Jahr wieder gestiegen sind) und den Emissionen, die noch hinnehmbar wären, um auf einem „2-Grad-Pfad“ zu bleiben. Setzt sich der gegenwärtige Trend weiter fort, wird diese Lücke bis 2020 auf prognostizierte 14 Milliarden Tonnen (Gt) ansteigen und allenfalls unter erheblichen wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu schließen sein.

Deutschland muss hier eine Vorreiterrolle einnehmen und sich für eine Erhöhung des EU-Minderungsziels auf mindestens -30 Prozent bis 2020 einsetzen. Gleichzeitig kann Deutschland über den gezielten Ausbau von Klimaschutz-Vorreiter-Allianzen dazu beitragen, auf eine internationale Energiewende hinzuwirken und entsprechende Bemühungen von Entwicklungs- und Schwellenländern durch finanzielle und technologische Unterstützung befördern.

Klimafinanzierung

Die Industrieländer haben sich beim Klimagipfel in Kopenhagen (COP15) im Jahr 2009 verpflichtet, ab spätestens 2020 jährlich 100 Milliarden US-Dollar für den internationalen Klimaschutz zur Verfügung zu stellen. Die konkreten Zusagen zur sogenannten „Schnellstartfinanzierung“ von 30 Milliarden US-Dollar zwischen 2010-2012 sind allerdings bereits seit einem Jahr ausgelaufen und es stehen seitdem konkrete, längerfristige Zusagen aus. Auch gibt es keine Pläne, wie ein Aufwuchspfad bis 2020 aussehen könnte, der erforderlich ist, um das 100 Milliarden USD-Finanzierungsziel tatsächlich zu erreichen.

Die COP 19 in Warschau wird maßgeblich daran gemessen werden, ob die Verhandlungen zur Klimafinanzierung diesbezüglich konkrete Fortschritte erbringen. Vorgesehen ist daher eine besondere Schwerpunktsetzung auf die Finanzierungsfrage, unter anderem durch die Ausrichtung einer Ministerkonferenz zu Klimafinanzierung während der zweiten Verhandlungswoche.

Deutschland hat bei dem letzten Gipfel in Doha (COP18) Zusagen über 1,8 Milliarden Euro für 2013 gemacht. Aber langfristige Zusagen liegen nicht auf dem Tisch. Um das Vertrauen der Entwicklungsländer in den Prozess zu stärken, sollten alle Industrieländer konkrete Vorstellungen zu ihren Aufwuchspfaden bis 2020 darlegen und zumindest für 2014-2015 Zusagen machen, die über den Zusagen der Schnellstartfinanzierung liegen. Entscheidend wird sein, dass erste substantielle Zusagen zur Kapitalisierung des neu eingerichteten Green Climate Fund gemacht werden, der in 2014 arbeitsfähig sein wird und nun Mittel benötigt, um operativ tätig werden zu können. Ebenso sollten konkrete und verbindliche Zusagen für den Adaptation Fund und den Least Developed Country Fund gemacht werden. Auch Deutschland wird an seinen Zusagen sowie seinem Beitrag zur konstruktiven Erarbeitung eines Aufwuchspfades bis 2020 gemessen werden.

Mit Blick auf die künftige Klimafinanzierung ist es aus entwicklungspolitischer und humanitärer Perspektive ferner wichtig, dass mindestens 50 Prozent (und damit weit mehr als bisher) der öffentlichen Gelder für Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel eingesetzt werden. Die Funktion von privaten Mitteln muss grundsätzlich noch genauer geklärt und mit entsprechenden Richtlinien (Safeguards) versehen werden, um entwicklungspolitische und menschenrechtliche Kohärenz zu erzielen. Ferner ist sicherzustellen, dass Kreditzusagen anders als nicht-rückzahlbare Zuschüsse nicht vollumfänglich auf die Klimafinanzierung angerechnet werden können – bei der Finanzierung gilt wie bei den Minderungszielen, dass Transparenz hinsichtlich der Anrechnungsregeln zwingend erforderlich ist im Sinne eines gerechten Abkommens mit fairer Lastenverteilung.

Der Adaptation Fund und der Least Developed Country Fund brauchen konkrete und längerfristige Zusagen, wobei gegenwärtig insbesondere der Adaptation Fund in finanziellen Schwierigkeiten steckt, da seine Haupteinnahmequelle – Erlöse aus dem Handel mit CDM-Zertifikaten – aufgrund der darniederliegenden Kohlenstoffpreise (unter anderem wegen der Schwierigkeiten im EU-Emissionshandel) erhalten sollte, weitgehend versiegt ist. Der Vorstand des Anpassungsfunds hat daher eine Kampagne gestartet, um bis Warschau Einnahmen von 100 Millionen US-Dollar zu erzielen. Eine Zusage der Industrieländer dieses Ziel zu erreichen, gilt als starkes Signal an die ärmsten Länder der Erde, die Planungssicherheit für ihre Anpassungsaktivitäten brauchen. Deutschland sollte eine substantielle Zusage machen, die deutlich über 10 Millionen Euro liegt.

Klimabedingte Schäden und Verluste

Schäden und Verluste in der Folge des Klimawandels sind schon heute eine traurige Realität, wie nicht zuletzt die katastrophalen, in ihrer Gänze überhaupt noch nicht zu übersehenden Folgen des Tropensturms Haiyan zeigen. Sie überfordern die Anpassungskapazitäten und stellen eine massive Bedrohung für den natürlichen Lebensraum und die Existenzgrundlagen besonders schutzbedürftiger Menschen dar. Die Ausmaße ökonomischer sowie nicht-ökonomischer Schäden reichen weit über die Schäden von Extremwetterereignissen hinaus und schließen unter anderem die Schädigung und den Verlust von landwirtschaftlichen Erwerbsgrundlagen, Kultur- und Naturräumen, kultureller Identität, indigenem Wissen und Territorium mit ein. Der steigende Meeresspiegel führt unter anderem dazu, dass bedeutende Landflächen in zahlreichen Ländern (z.B. durch zunehmende Versalzung und Küstenerosion) unbewohnbar werden und de facto die Existenz mehrerer kleiner Inselstaaten bedroht ist. Die humanitären wie auch rechtlichen und wirtschaftlichen Implikationen sind weitreichend. Diese Schäden und Verluste können nicht unter „Anpassung“ gleichsam als Nebenthema substituiert werden – sie benötigen vielmehr eine eigene Verhandlungssäule, sowohl bei den kommenden UNFCCC Verhandlungen wie auch mit Blick auf das globale Abkommen im Jahr 2015.

Brot für die Welt fordert Deutschland und die Staatengemeinschaft erstens auf, sich für eine wesentlich fokussiertere und stärker zielgerichtete Fortsetzung des „SBI Arbeitsprogramms“ zu „Loss & Damage“ einzusetzen mit dem Ziel, bei COP 20 in Lima (2014) konkrete Ergebnisse vorzulegen, die der Beantwortung von Schlüsselfragen dienen, wie etwa: eine gemeinsame Definition von Loss & Damage, die Abgrenzungslinie zu „Anpassung“, die Implikationen des Verlusts von Staatsterritorium und rechtliche Folgen im Hinblick auf Souveränitätsfragen und menschenrechtliche Ansprüche. Die Staatengemeinschaft muss ihrer Verantwortung gerecht werden und gemeinschaftlich daran arbeiten, Schäden und Verluste in der Folge des Klimawandels und die Folgen besser zu verstehen.

Klimabedingte Schäden und Verluste sind keine Petitesse, sondern stellen eine elementare Gefährdung der menschlichen Sicherheit dar. Damit werden individuelle Menschenrechte ebenso berührt, wie internationale Beziehungen und die Klimadiplomatie. Es steht zu erwarten, dass Schäden und Verluste massive Auswirkungen für die Ausgestaltung der zukünftigen humanitären Hilfe und der Entwicklungsarbeit haben werden.

Wir fordern Deutschland daher zweitens dazu auf, in Warschau den Herausforderungen von klimabedingten Schäden und Verlusten, insbesondere unwiederbringlichen Schäden, volle Aufmerksamkeit zu widmen. Ziel muss sofortiges Handeln und verbesserte Kooperation zwischen Staaten als auch der Staatengemeinschaft sein.

Wie erwarten drittens von Deutschland und der internationalen Staatengemeinschaft, dass sie sich aktiv für die Schaffung eines internationalen Mechanismus zur Bewältigung klimabedingter Schäden und Verluste in Warschau einsetzt, der mindestens drei Schlüsselfunktionen erfüllt:

1. Risikobewertung, -reduktion und -vorsorge
2. Absicherung (unter anderem versicherungsgestützt) ökonomischer Risiken und Ausgleich von Schäden
3. Erarbeitung von Richtlinien und Lösungen zum Ausgleich von nicht mehr vermeidbaren und nicht versicherungsfähigen ökonomischen und nicht-ökonomischen Schäden.

Ein internationaler Mechanismus zur Bewältigung klimabedingter Verluste und Schäden muss einerseits geprägt sein von kooperativer Solidarität und dem Prinzip der gemeinsamen, aber differenzierten Verantwortung und andererseits voll mit sonstigen staatlichen Verpflichtungen im internationalen Recht übereinstimmen. Daraus folgt unter anderem, dass Staaten zunächst eindeutig identifizieren müssen, welche Menschen insbesondere in Entwicklungs- und Schwellenländern besonders schutz- und unterstützungsbedürftig gegenüber klimabedingten Schäden und Verlusten sind und welches ihre vordringlichsten Bedürfnisse zur Abwehr und Abfederung dieser Risiken sind.

Damit ein internationaler Mechanismus zur Bewältigung klimabedingter Verluste und Schäden spätestens bis zur COP21 in Paris etabliert werden kann, erwarten wir von Deutschland, sich in Warschau einzusetzen für:

- das Treffen einer Grundsatzentscheidung, einen robusten internationalen Mechanismus zur Bewältigung klimabedingter Schäden und Verluste aufzubauen
- die Erstellung eines daraus abgeleiteten Fahrplans samt notwendiger Zwischenschritte, die zur Etablierung eines starken und dauerhaften, institutionellen Regelwerks, einschließlich zugehöriger Finanzierungsmechanismen, bis spätestens 2015 führen
- eine verstärkte Kooperation mit dem UN Menschenrechtsrat und dem UN Hochkommissariat für Flüchtlinge im Rahmen der Ausarbeitung des Mechanismus
- ein klares Mandat, dass der Mechanismus Teil des Ergebnis-Paketes von 2015 wird
- ein gemeinsames Grundverständnis, dass im Umgang mit der Regulierung klimabedingter Schäden und Verluste sowie klimabedingter Migration menschenrechtliche Staatenpflichten eingehalten werden.

Die Etablierung eines internationalen Mechanismus erfordert einen finanziellen Unterbau. Entsprechend dem Paragraph 8 der Entscheidung über Schäden und Verluste in Doha und der Entscheidung 1/CP.16 sind Industrieländer verpflichtet, Entwicklungsländer finanziell, technologisch und durch den Ausbau entsprechender Kapazitäten zu unterstützen.

Brot für die Welt spricht sich dafür aus, hierbei auf Mittel zurückzugreifen, die im Rahmen der Zusage über jährlich 100 Milliarden US-Dollar ab 2020 bereitgestellt werden. Es wäre zudem zu prüfen, ob hierfür Mittel des Green Climate Fund bereitgestellt werden, oder andere Finanzierungsinstrumente aufgebaut beziehungsweise genutzt werden sollen.

Klimaschutz und Klimaanpassung in der Landwirtschaft

Bei den Zwischenverhandlungen der Klimarahmenkonvention (UNFCCC) im Frühsommer in Bonn wurde zu Landwirtschaft der Beschluss gefasst, dass alle Parteien und zugelassenen Beobachterorganisationen ihre Sichtweise zum aktuellen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse zur Verbesserung der Anpassung der Landwirtschaft an die Auswirkungen des Klimawandels übermitteln sollen. Im Kern steht hierbei das Anliegen, weltweit, jedoch vor allem in Entwicklungsländern, die ländliche Entwicklung, nachhaltige Entwicklung und Produktivität des landwirtschaftlichen Systems und der Ernährungssicherheit zu fördern. Diese Möglichkeit haben zahlreiche Akteure wahrgenommen (FCCC/SBSTA/2013/MISC.17). Für die EU haben Litauen und die EU Kommission für die EU-Mitgliedsstaaten ihre Vorstellungen dargelegt.

Im Rahmen der UNFCCC-Verhandlungen zum Themenkomplex Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft/Ernährungssicherheit erwarten wir von Deutschland:

- ausreichend Ressourcen für das Arbeitsfeld zur Verfügung zu stellen und sich aktiv, zum Beispiel beim in-session Workshop in Warschau, zu beteiligen
- die Arbeit der unterschiedlichen Ministerien, die zum Thema arbeiten – wie BMU, BMZ und BMELV – eng zu verknüpfen und den Austausch mit zivilgesellschaftlichen und wissenschaftlichen Akteuren zu intensivieren
- für eine Klimapolitik einzutreten, die die Empfehlungen von relevanten internationalen Institutionen wie dem Committee on World Food Security (CFS) und dem International Assessment of Agricultural Knowledge, Science and Technology for Development (IAASTD) umsetzen, und damit einen Beitrag leisten, das Potential weltweit zu stärken für
 - eine biologisch vielfältige, klimaresistente und kleinbäuerliche Land-Forst- und Fischereiwirtschaft basierend auf agro-ökologischen Prinzipien
 - angepasste technologische Entwicklung und Transfers, die die Nachhaltigkeit der Systeme der Lebensmittelproduktion verbessern
 - Maßnahmen, die den gleichberechtigten Zugang der ländlichen Bevölkerung zu Ressourcen, Ernährungssicherung, das Recht auf Nahrung, die Rechte der Indigenen und der lokalen Bevölkerung erhöhen
 - Möglichkeiten für eine nachhaltige Emissionsreduzierung im landwirtschaftlichen Sektor und Emissionen durch die Umwandlung von Wäldern und Mooren in landwirtschaftliche Nutzflächen zu reduzieren.

Eine entsprechende Politik eröffnet neue Möglichkeiten einer nachhaltigen Reduzierung von Emissionen aus der Produktion und Anwendung externer Betriebsmittel (Düngemittel und Pestizide) und verringert durch höhere Erträge und dauerhaften Bodenschutz den Flächenbedarf und damit Emissionen aus der Umwandlung von Wäldern und Mooren in landwirtschaftliche Nutzflächen. Deutschland trägt Verantwortung – auch aufgrund seiner intensiven Bemühungen im Rahmen der FAO - sich den besonderen Herausforderungen durch den Klimawandel im Bereich Landwirtschaft und Ernährungssicherheit zu stellen und der Erhaltung der Agrobiodiversität eine herausragende Bedeutung beizumessen.

Kontakt in Warschau:

Thomas Hirsch, Entwicklungspolitischer Beauftragter, +49 (0)172 625 92 07, thomas.hirsch@brot-fuer-die-welt.de

Sabine Minninger, Klimareferentin, +49 (0) 152 -22701676, sabine.minninger@brot-fuer-die-welt.de